



ÜBERGANGSVERFAHREN 11

Einstein-Gymnasium Potsdam

VON DER JAHRGANGSSTUFE 9 ZUM ABITUR





VERSETZUNG AM ENDE DER JAHRGANGSSTUFE 10

Sek I-V - §46: Versetzung am Ende der Jahrgangsstufe 10

(2) In die Qualifikationsphase wird versetzt, wer

- in jedem Fach mindestens ausreichende Leistungen erreicht hat
- oder bei ansonsten mindestens ausreichenden Leistungen höchstens eine mangelhafte Leistung aufweist und diese durch eine mindestens befriedigende Leistung ausgleichen kann. Der Ausgleich für eine mangelhafte Leistung in Fächergruppe I muss durch ein anderes Fach dieser Fächergruppe erfolgen.



Fächergruppe I: Deutsch, Mathematik, erste und zweite Fremdsprache
Fächergruppe II: alle übrigen Fächer

UNTERRICHTSORGANISATION IN DER OBERSTUFE



GOSTV - §1: Geltungsbereich und Gliederung des Bildungsgangs

- Jahrgangsstufe 10 am Gymnasium erfüllt eine Doppelfunktion (=Abschluss der Sekundarstufe I) und zugleich **Einführungsphase** in die gymnasiale Oberstufe
- **Qualifikationsphase** umfasst die vier Halbjahre der 11.-12. Jahrgangsstufe (Q1-Q4) und ist die Voraussetzung zur Zulassung zum Abitur
- **Gesamtqualifikation** meint die Leistungen auf Grundlage der Qualifikationsphase und der in den Prüfungen erbrachten Leistungen (= Voraussetzung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife/Abitur)

Jahrgangsstufe 7-9/10	Jahrgangsstufe 10/11-12
abschließende Bewertung am Ende des Schuljahres	abschließende Bewertung am Ende eines jeden Halbjahres (Q1-Q4)
Unterricht im Klassen- & Kursverband	Unterricht im Kursverband & Tutorium
Klassenlehrkraft	Tutor/in
Unterscheidung in Fächergruppe I & II sowie Aufgabenfelder I-III	Unterscheidung in Grund- und Leistungskurse sowie Aufgabenfelder I-III
Klassenarbeiten, Noten	Klausuren, Notenpunkte

UNTERRICHTSORGANISATION IN DER OBERSTUFE

GOSTV - §6: Unterrichtsorganisation

In der Oberstufe gilt folgende Kursstruktur:

Kurse	Anzahl	Wochenstunden	Summe
Leistungskurse	2	5	10
Grundkurse	6	3 ma 4	18 19
freiwilliges Zusatzfach	1	3	3
Sport	1	3	3
Seminarkurs	1	2	2
			33-37

UNTERRICHTSORGANISATION IN DER OBERSTUFE



GOSTV - §7: Aufgabenfelder & Fächer

Aufgabenfeld (AF)	Fächer
AF I sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld	**Deutsch**
	fortgeführte Fremdsprachen (FFS): Englisch, Französisch, Spanisch, Latein
	Künstlerische Fächer: Kunst, Musik, Darstellendes Spiel (DS)
AF II gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld	Geschichte, Geografie, Politische Bildung, Wirtschaftswissenschaft, Psychologie, Pädagogik, Recht, Rechnungswesen
AF III mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld	**Mathematik**
	Naturwissenschaften: Biologie, Physik, Chemie
	technische Fächer: Informatik, Technik
ohne Aufgabenfeld	**Sport, Seminarkurs, Medien- und Kommunikation**

UNTERRICHTSORGANISATION IN DER OBERSTUFE



GOSTV - §7: Aufgabenfelder & Fächer

Der Seminarkurs:

- dient in der Qualifikationsphase der fachlichen, fachübergreifenden oder fächerverbindenden Vertiefung in einem oder mehreren Unterrichtsfächern, dem verstärkten Aufbau wissenschaftspropädeutischer Kompetenz oder der Beruflichen Orientierung.
- ist kein Klausurfach

Seminarkurs Wissenschaftsprobädeutik (W-Kurs)	Seminarkurs zur Studien- und Berufsorientierung (P-Kurs)
wissenschaftsorientiert	praxisorientiert
fachliche und überfachliche Kompetenzen für ein Hochschulstudium	Berufswelt- und Berufswahlkompetenz
Seminararbeit	Projektarbeit mit Kontakt mit der Arbeitswelt

UNTERRICHTSORGANISATION IN DER OBERSTUFE



GOSTV - §9: Belegverpflichtung in der Qualifikationsphase

- In der Qualifikationsphase wird die Belegung der Einführungsphase grundsätzlich durchgängig fortgeführt. Neu hinzu kommt der Seminarkurs.

Aufgabenfeld I:	Deutsch, *zwei Fremdsprachen**, Kunst oder Musik oder Darstellendes Spiel
Aufgabenfeld II:	Geschichte
Aufgabenfeld III:	Mathematik, ein naturwissenschaftliches Fach
Aufgabenfeld II oder III:	ein weiteres Fach
***nur eine FFS:**	ein anderes Fach aus dem Kursangebot der Schule
ohne Aufgabenfeld:	Sport, Seminarkurs
insgesamt:	10/11 Kurse
Kursfahrt:	Teilnahme an Kursfahrt in Jahrgangsstufe 11

UNTERRICHTSORGANISATION IN DER OBERSTUFE



GOSTV - §8: Belegverpflichtung in der Einführungsphase

Eckpunkte in der Fremdsprachenregelung:

- In der gymnasialen Oberstufe sind grundsätzlich zwei Fremdsprachen zu belegen.
- Eine der beiden Fremdsprachen muss vor Eintritt in die gymnasiale Oberstufe sechs Jahre aufsteigend belegt worden sein.
- Wurde eine weitere Fremdsprache vor Eintritt in die gymnasiale Oberstufe weniger als vier Jahre aufsteigend erlernt, muss diese als zweite Fremdsprache oder eine neu einsetzende Fremdsprache […] belegt werden.
- Für Schülerinnen und Schüler, die vor Eintritt in die gymnasiale Oberstufe eine weitere Fremdsprache mindestens vier Jahre erlernt haben, entfällt die Verpflichtung zur Belegung einer zweiten Fremdsprache, soweit stattdessen ein anderes Fach aus dem Kursangebot der Schule gewählt und durchgängig in der gymnasialen Oberstufe belegt wird.

UNTERRICHTSORGANISATION IN DER OBERSTUFE



GOSTV - §8: Belegverpflichtung in der Einführungsphase

Eckpunkte in der Fremdsprachenregelung:

im Leistungskurs	5 Wochenstunden
neu einsetzende Fremdsprache	4 Wochenstunden
Grundkurs	3 Wochenstunden

Beispiel Latein als neu einsetzende Fremdsprache :

Jahrgansstufe 9	2 Wochenstunden
Jahrgansstufe 10 (Einführungsphase)	4 Wochenstunden
Jahrgangsstufe 11 (Qualifikationsphase)	3 Wochenstunden (Grundkurs)

UNTERRICHTSORGANISATION IN DER OBERSTUFE



GOSTV - §9: Belegverpflichtung in der Qualifikationsphase

- In der Qualifikationsphase sind zwei Leistungskurse zu wählen.
- schulintern: Leistungskursblöcke (1x 3er- und 1x 2er Block)

Leistungskurs I	**Deutsch** oder **Fortgeführte Fremdsprache** (Englisch, Spanisch, Französisch) oder **Mathematik**
Leistungskurs II	Wahl der Schüler:innen in Abhängigkeit des Angebots der Schule
Nicht möglich:	in der Einführungsphase neu einsetzende Fremdsprache, Darstellendes Spiel, Seminarkurs

UNTERRICHTSORGANISATION IN DER OBERSTUFE



Leistungskurse am Einstein-Gymnasium 2027/2028

sichere Leistungskurse **mögliche Leistungskurse** **keine Leistungskurse**

Aufgabenfeld (AF)	Fächer
AF I sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld	Deutsch
	fortgeführte Fremdsprachen (FFS): Englisch, Französisch, Spanisch, Latein
	Künstlerische Fächer: Kunst, Musik, Darstellendes Spiel (DS)
AF II gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld	Geschichte, Geografie, Politische Bildung, Wirtschaft, Psychologie
AF III mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld	Mathematik
	Naturwissenschaften: Biologie, Physik, Chemie
	technische Fächer: Informatik
ohne Aufgabenfeld	Sport, Seminarkurs, Medien- und Kommunikation

UNTERRICHTSORGANISATION IN DER OBERSTUFE



Zusätzliches Fach (freiwillig):

- Grundkursfach (3h) aus dem Angebot der Schule
- erscheint nicht als Zusatzfach – den anderen Fächern des Aufgabenfeldes gleichgestellt
- kann während der Qualifikationsphase (11/1 – 12/2) nicht abgewählt werden
- erhöht die Anzahl der Streichergebnisse in der Gesamtqualifikation von 4 auf 8
- sinnvoll insbesondere hinsichtlich möglicher Verletzungen im Fach Sport

LEISTUNGSBEWERTUNG IN DER OBERSTUFE



VV-Leistungsbewertung

- Die Bewertung mit Noten und Notenpunkten erfolgt nach folgendem Schlüssel:

Noten	1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6
Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Erreichte Leistung in %	95	90	85	80	75	70	65	60	55	50	45	40	33	27	20	<20

- zum Vergleich: Bewertung in der Sekundarstufe I

Note	1	2	3	4	5	6
Erreichte Leistung in %	96	80	60	45	16	<16

LEISTUNGSBEWERTUNG IN DER OBERSTUFE

VV-Leistungsbewertung

- Klausuren besitzen eine Gewichtung von einem Drittel
- Anzahl der Klausuren und Dauer in Q1-Q2

1. und 2. Schulhalbjahr (Q1-Q2)		
Kursniveau (Anzahl)	Anzahl der Klausuren pro Kurs	Dauer in Minuten
Grundkurse (5)	1 in Deutsch, Mathematik, Fremdsprache, einem naturwissenschaftlichen Fach[1] und einem gesellschaftswissenschaftlichen Fach[1] Wurde eines dieser Fächer als Leistungskurs gewählt, ist ein anderes Fach als Klausurfach zu wählen.[1]	90
Leistungskurse (2)	1 pro Kurs	mind. 135[2]

[1] Die Entscheidung trifft die Schülerin oder der Schüler. [2] Die Entscheidung trifft die Fachkonferenz.

LEISTUNGSBEWERTUNG IN DER OBERSTUFE

VV-Leistungsbewertung

- Klausuren besitzen eine Gewichtung von einem Drittel
- Anzahl der Klausuren und Dauer in Q3 (Klausuren unter Abiturbedingungen)

3. Schulhalbjahr (Q3)		
Kursniveau (Anzahl)	Anzahl der Klausuren pro Kurs	Dauer in Minuten
Grundkurse (2)	1 im dritten Abiturprüfungsfach	255 in Deutsch, 285 in Mathematik, 255 in Englisch und Französisch, 255 in Biologie, Chemie und Physik, 210 in sonstigen Fächern
	1 im mündlichen Abiturprüfungsfach	135
Leistungskurse (2)	1 pro Kurs (1. und 2. Abiturprüfungsfach)	315 in Deutsch, 330 in Mathematik, 285 in Englisch und Französisch, 300 in Biologie, Chemie und Physik, 270 in den sonstigen Fächern

LEISTUNGSBEWERTUNG IN DER OBERSTUFE



VV-Leistungsbewertung

- Klausuren besitzen eine Gewichtung von einem Drittel
- Anzahl der Klausuren und Dauer in Q4

4. Schulhalbjahr (Q4)		
Kursniveau (Anzahl)	Anzahl der Klausuren pro Kurs	Dauer in Minuten
Grundkurse (2)	1 im dritten Abiturprüfungsfach	90
	1 im mündlichen Abiturprüfungsfach	90
Leistungskurse (2)	1 pro Kurs (1. und 2. Abiturprüfungsfach)	mind. 135[2]

[1] Die Entscheidung trifft die Schülerin oder der Schüler. [2] Die Entscheidung trifft die Fachkonferenz.

LEISTUNGSBEWERTUNG IN DER OBERSTUFE



VV-Leistungsbewertung

- weitere Bewertungsbereiche:
  - mündliche Leistungsfestellung in fortgeführter Fremdsprache (Gewichtung: 1 Drittel)
  - Anderer Leistungsnachweis (freiwillig in Q1-Q3) (Gewichtung: 1 Drittel)
  - Leistungskontrollen, mündliche Noten, Mitarbeit,…

UNTERRICHTSORGANISATION IN DER OBERSTUFE



GOSTV - §1: Geltungsbereich und Gliederung des Bildungsgangs

- Jahrgangsstufe 10 am Gymnasium erfüllt eine Doppelfunktion (=Abschluss der Sekundarstufe I und zugleich **Einführungsphase** in die gymnasiale Oberstufe
- **Qualifikationsphase** umfasst die vier Halbjahre der 11.-12. Jahrgangsstufe (Q1-Q4) und ist die Voraussetzung zur Zulassung zum Abitur
- **Gesamtqualifikation** meint die Leistungen auf Grundlage der Qualifikationsphase und der in den Prüfungen erbrachten Leistungen (= Voraussetzung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife/Abitur)

Jahrgangsstufe 7-9/10	Jahrgangsstufe 10/11-12
abschließende Bewertung am Ende des Schuljahres	abschließende Bewertung am Ende eines jeden Halbjahres (Q1-Q4)
Unterricht im Klassen- & Kursverband	Unterricht im Kursverband & Tutorium
Klassenlehrkraft	Tutor/in
Unterscheidung in Fächergruppe I & II sowie Aufgabenfelder I-III	Unterscheidung in Grund- und Leistungskurse sowie Aufgabenfelder I-III
Klassenarbeiten, Noten	Klausuren, Notenpunkte

MINDESTANFORDERUNGEN

GOSTV - §30: Gesamtqualifikation

Mindestanforderungen in der Qualifikationsphase (Q1-Q4)

1. max. 3 Leistungskurse mit weniger als 5 Punkten
2. max. 4 einzubringende Grundkurse mit weniger als 5 Punkten
3. kein einzubringender Kurs mit 0 Punkten
4. Summe mindestens 200 Punkte

Mindestanforderungen im Abitur

1. in mind. 3 Abiturprüfungen jeweils 5 Punkte
2. mind. 100 Punkte
3. keine Prüfung mit 0 Punkten

   ($\sum$ Prüfung + pflichtige Zusatzprüfung)

Wenn alle Mindestanforderungen erfüllt sind, wird die Allgemeine Hochschulreife erworben.

EINBRINGUNGSPFLICHT



GOSTV - §30: Gesamtqualifikation

- alle Halbjahreskurse in den Leistungskursfächern in doppelter Wertung
- insgesamt 28 Halbjahreskursen der Grundkursfächer (inkl. der vier Halbjahreskurse des dritten und vierten Abiturprüfungsfaches)
- einbringungspflichtig:
  - je vier Halbjahreskurse im Fach Deutsch, im Fach Mathematik, in einer fortgeführten Fremdsprache sowie in einer Naturwissenschaft oder je zwei Halbjahreskurse in zwei Naturwissenschaften
  - neu einsetzenden Fremdsprache von zwei Halbjahreskursen
  - von den Fächern Kunst, Musik oder Darstellendem Spiel müssen die Ergebnisse von zwei Halbjahreskursen

ABITURPRÜFUNGSFÄCHER

GOSTV - §10: Wahl der Abiturprüfungsfächer

- **drei schriftliche Abiturprüfung:** die beiden Leistungskursfächer und ein Grundkursfach nach Wahl der Schülerin oder des Schülers
- **eine mündliche Abiturprüfung:** nach Wahl der Schülerin oder des Schülers aus den seit der Einführungsphase belegten Grundkursfächern
- **2 aus 3 Regel:** Unter den vier Prüfungsfächern müssen sich zwei der drei Fächer Deutsch, Mathematik oder fortgeführte Fremdsprache befinden.
- **AF-Regel:** Aus jedem Aufgabenfeld muss ein Fach als Prüfungsfach gewählt werden.

EINBRINGUNGSPFLICHT – EIN BEISPIEL



Nr.	Kurse	11/1	11/2	12/1	12/2
1	DE (LK 1)	10	11	12	10
2	MA (LK 2)	11	10	9	12
3	en (3. Abi)	12	11	10	10
4	ge (4. Abi)	11	12	10	11
5	ph	10	11	10	11
6	bi	12	11	10	(09)
7	ek	(06)	(09)	10	(09)
8	ku	(08)	(08)	11	12
9	fr	12	11	(10)	11
10	sp	12	11	(10)	10
11	se	12	11	10	10

KURSWAHL AM EINSTEIN-GYMNASIUM



Aufgabenfeld (AF)	Fächer
AF I sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld	**Deutsch (DE)**
	fortgeführte Fremdsprachen (FFS): Englisch (EN/en), Französisch (FR, fr), Spanisch (SN/sn), Latein (la)
	Künstlerische Fächer: Kunst (KU/ku), Musik (mu), Darstellendes Spiel (ds)
AF II gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld	Geschichte (GE/ge), Geografie (EK/ek), Politische Bildung (PB/pb), Wirtschaft (WI/wi), Psychologie (PS/ps), Recht (re)
AF III mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld	**Mathematik (MA/ma)**
	Naturwissenschaften: Biologie (BI/bi), Physik (PH/ph), Chemie (CH/ch)
	technische Fächer: Informatik (IF/if)
ohne Aufgabenfeld	**Sport (sp), Seminarkurs (se), Medien- und Kommunikation (me)** (als zusätzliches Fach)

KURSWAHL AM EINSTEIN-GYMNASIUM

	Kurse & Anzahl	Wochenstunden	Summe
10 pflichtige Kurse	2 Leistungskurse (einer aus DE, MA, FFS)	5	10
	6 Grundkurse	3 4 (ma)	18 (+1)
	1 Sportkurs	3	3
	1 Seminarkurs	2	2
			33 (+1)
1 freiwilliger Kurs	1 zusätzliches Fach aus dem Angebot der Schule	3	3
			36 (+1)

Abwahl einer Fremdsprache:

Wenn eine der beiden Fremdsprachen vor Eintritt in die gymnasiale Oberstufe sechs Jahre aufsteigend (Klasse 5-10) und eine weitere Fremdsprache mindestens vier Jahre (Klasse 7-10) belegt wurde, ist eine Fremdsprache abwählbar, wenn die andere Fremdsprache gewählt und durchgängig in der gymnasialen Oberstufe belegt wird. Latein kann als zweite Fremdsprache bis zum Ende der Qualifikationsphase belegt werden.

KURSWAHL AM EINSTEIN-GYMNASIUM

Aufgabenfeld I:	Deutsch, *zwei Fremdsprachen**, Kunst oder Musik oder Darstellendes Spiel
Aufgabenfeld II:	Geschichte
Aufgabenfeld III:	Mathematik, ein naturwissenschaftliches Fach
Aufgabenfeld II oder III:	ein weiteres Fach
***nur eine FFS:**	ein anderes Fach aus dem Kursangebot der Schule
ohne Aufgabenfeld:	Sport, Seminarkurs
insgesamt:	10/11 Kurse
Kursfahrt:	Teilnahme an Kursfahrt in Jahrgangsstufe 11

***Abwahl einer Fremdsprache:**

Wenn eine der beiden Fremdsprachen vor Eintritt in die gymnasiale Oberstufe sechs Jahre aufsteigend (Klasse 5-10) und eine weitere Fremdsprache mindestens vier Jahre (Klasse 7-10) belegt wurde, ist eine Fremdsprache abwählbar, wenn die andere Fremdsprache gewählt und durchgängig in der gymnasialen Oberstufe belegt wird. Latein kann als zweite Fremdsprache bis zum Ende der Qualifikationsphase belegt werden.

KURSWAHL AM EINSTEIN-GYMNASIUM



Erstwunsch

	LK1	LK2	gk1	gk2	gk3	gk4	gk5	gk6	gk7	gk8	gk9 Zusatz
Fach									sp	se	
WS	5	5							3	2	3

Zweitwunsch

	LK1	LK2	gk1	gk2	gk3	gk4	gk5	gk6	gk7	gk8	gk9 Zusatz
Fach									sp	se	
WS	5	5							3	2	3

BEISPIELE



Erstwunsch

	LK1	LK2	gk1	gk2	gk3	gk4	gk5	gk6	gk7	gk8	gk9 Zusatz	∑
Fach	MA	IF	de	en	ge	ch	ps	ds	sp	se	ph	
WS	5	5	3	3	3	3	3	3	3	2	3	36

Zweitwunsch

	LK1	LK2	gk1	gk2	gk3	gk4	gk5	gk6	gk7	gk8	gk9 Zusatz	∑
Fach	DE	GE	ma	en	fr	ku	bi	ek	sp	se	-	
WS	5	5	4	3	3	3	3	3	3	2	-	34

KURSWAHL AM EINSTEIN-GYMNASIUM



- Abgabe der Anwahlbögen bis Freitag (20.11.2026) bei Klassenleitung
- Kontakt:
  - Ludwig Schmidt-Neumann
  - Raum: 01-15
  - Mail: ludwig.schmidt@lk.brandenburg.de
  - Telefon: 03312897914